

Druckdatum: 15.10.2025 V- 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 09.10.2025

## \* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: berufliche Verwendung.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Epoxy-Beschichtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

allround store GmbH Stammestrasse 20 30459 Hannover info@lackstore.de

Tel.: +49 0511 41064510

Auskunftgebender Bereich: info@lackstore.de

1.4 Notrufnummer: +49 0511 41064510

## \* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Flam. Lig. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS09

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme









GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Achtung

Seite: 1/15



Druckdatum: 15.10.2025 V- 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 09.10.2025

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 1)

Seite: 2/15

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht >700-<1100 Xylol

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten
	fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

#### Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff, der in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellten Liste als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt ist, oder einen Stoff, der nach den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert werden würde, in einer Menge ≥ 0,1%.

## \* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstof	Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Reg.nr.: 01-2119488216-32	Xylol  ♠ Flam. Liq. 3, H226; ♣ STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304;  ↑ Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	25-50%			
CAS: 25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht >700-<1100  Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	10-<25%			
CAS: 7779-90-0 EINECS: 231-944-3 Reg.nr.: 01-2119485044-40	Trizinkbis(orthophosphat)  Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	2,5-10%			
CAS: 71-36-3 EINECS: 200-751-6 Reg.nr.: 01-2119484630-38	Butan-1-ol ♠ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Eye Dam. 1, H318; ♠ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336	1-<5%			

(Fortsetzung auf Seite 3)



Druckdatum: 15.10.2025 V- 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 09.10.2025

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 2)

Seite: 3/15

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

#### Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Druckdatum: 15.10.2025 V- 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 09.10.2025

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 3)

Seite: 4/15

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)



 Druckdatum: 15.10.2025
 V- 2.0 (ersetzt Version 1.0)
 überarbeitet am: 09.10.2025

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 4)

Seite: 5/15

# \* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile m	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
1330-20-7 Xylol				
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 220 mg/m³, 50 ml/m³ 2(II);DFG, EU, H			
WES (Australien)	Kurzzeitwert: 655 mg/m³, 150 ml/m³ Langzeitwert: 350 mg/m³, 80 ml/m³			
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 440 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 220 mg/m³, 50 ml/m³ H B;			
7779-90-0 Trizink	bis(orthophosphat)			
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 0,1A* 2E** mg/m³ *alveolengängig; **einatembar			
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 0,4a 4e mg/m³ Langzeitwert: 0,1a 2e mg/m³ SSc;als Zn			
71-36-3 Butan-1-0	ol .			
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 310 mg/m³, 100 ml/m³ 1(I);DFG, Y			
WES (Australien)	Spitzenbegrenzung: 152 mg/m³, 50 ml/m³ Sk			
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 310 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 310 mg/m³, 100 ml/m³ SSc;			

## Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

WES (Australien): Workplace exposure standards for airborne contaminants

MAK (Schweiz): MAK- und BAT-Liste MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

DN	DNEL-Werte					
1330-20	-7 Xyl	ol				
Dermal	DNEL	212 mg/kg bw/day (langfristig - systemische Auswirkungen,)				
Inhalativ	DNEL	442 mg/m3 (akut - systemische Wirkungen, Arbeiter)				
	442 mg/m3 (akut - lokale Auswirkungen, Arbeitnehmer)					
		221 mg/m3 (langfristig - systemische Auswirkungen,)				
		221 mg/m3 (langfristig - lokale Auswirkungen, Arbei)				
7779-90	-0 Triz	zinkbis(orthophosphat)				
Dermal	DNEL	83 mg/kg bw/day (langfristig - systemische Auswirkungen,)				
Inhalativ	Inhalativ   DNEL   1 mg/m3 (langfristig - systemische Auswirkungen,)					
71-36-3	Butan	-1-ol				
Inhalativ	Inhalativ DNEL 310 mg/m3 (langfristig - lokale Auswirkungen, Arbei)					

(Fortsetzung auf Seite 6)



 Druckdatum: 15.10.2025
 V- 2.0 (ersetzt Version 1.0)
 überarbeitet am: 09.10.2025

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

Parameter: Methylhippursäuren

(Fortsetzung von Seite 5)

Seite: 6/15

			(Fortsetzung von Seite s
1314-	13-2 Zinko	xid	
Dermal	DNEL 8	3 mg/kg bw/day (langfristig - systemische Auswirkungen,)	
Inhalat	iv DNEL 5	mg/m3 (langfristig - systemische Auswirkungen,)	
F	PNEC-Wert	re	
1330-2	20-7 Xylol		
PNEC (	0,327 mg/l	(Süßwasserumgebung)	
(	0,327 mg/l	(Meeresumwelt)	
PNEC :	12,46 mg/k	g (Süßwasser-Sediment-Umgebung)	
1	12,46 mg/k	g (marine Sedimentumwelt)	
7779-9	90-0 Trizin	kbis(orthophosphat)	
PNEC 2	235,6 mg/k	g (Süßwasser-Sediment-Umgebung)	
	113 mg/kg	(marine Sedimentumwelt)	
71-36-	-3 Butan-1	-ol	
PNEC (	0,082 mg/l	(Süßwasserumgebung)	
10	0,0082 mg/	(I (Meeresumwelt)	
	2,25 mg/l (	intermittierende Freisetzungen)	
2	2.476 mg/l	(Kläranlagen)	
PNEC	0,0178 mg/	kg (Meeresumwelt)	
10	0,178 mg/k	g (Süßwasser-Sediment-Umgebung)	
(	0,015 mg/k	g (Boden)	
1314-	13-2 Zinko	xid	
PNEC (	0,0206 mg/	l (Süßwasserumgebung)	
(	0,0061 mg/	(I (Meeresumwelt)	
(	0,1 mg/l (K	läranlagen)	
PNEC :	117,8 mg/k	g (Süßwasser-Sediment-Umgebung)	
1.5	56,5 mg/kg	(marine Sedimentumwelt)	
]:	35,6 mg/kg	(Boden)	
E	Bestandtei	le mit biologischen Grenzwerten:	
	20-7 Xylol		
	-	1) 2000 mg/L Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)	
BAT (Schweiz)		2 g/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende	

(Fortsetzung auf Seite 7)



Druckdatum: 15.10.2025 V- 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 09.10.2025

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 6)

Seite: 7/15

71-36-3 Butan-1-	ol	(rereservang remedice of
BGW (Deutschland)	2 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht Parameter: Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)	
	10 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)	
BAT (Schweiz)	10 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: n-Butanol	
	2 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: d bzw 16 h Parameter: n-Butanol	

#### Rechtsvorschriften

BGW (Deutschland): TRGS 903

BAT (Schweiz): Grenzwerte am Arbeitsplatz

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Zündguellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

#### Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

A2/P2-Filter (EN 14387)

#### Handschutz



Schutzhandschuhe

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Druckdatum: 15.10.2025 V- 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 09.10.2025

#### Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 7)

Seite: 8/15

Bei der Auswahl von Schutzhandschuhen müssen die Durchbruchzeit, die Durchdringungsrate und die Abbaubarkeit (EN 374) berücksichtigt werden.

#### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166 / EN 170)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (EN 14325)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Angahen z	u den	arundleaenden	physikalischen	und cher	nischen Figensc	haften
9.1	Aligabeli 2	u uen	granalegenaen	pilysikalischen	una chen	mschen Ligensc	, iiai teii

Allgemeine Angaben

**Aggregatzustand** Flüssig

Farbe Grau und gelb
Geruch: Charakteristisch
Nicht bestimmt

**Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt. **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und

**Siedebereich** 137-143 °C (1330-20-7 Xylol)

**Entzündbarkeit** Entzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

 Untere:
 1,1 Vol % (1330-20-7 Xylol)

 Obere:
 9,4 Vol % (71-36-3 Butan-1-ol)

Flammpunkt: >23 °C

**Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt. **pH-Wert:** Nicht anwendbar.

Viskosität:

**Kinematische Viskosität Dynamisch:**Nicht bestimmt.

Löslichkeit

**Wasser:** Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert) Nicht bestimmt.

**Dampfdruck bei 20 °C:** 6,7-8,2 hPa (1330-20-7 Xylol)

Dichte und/oder relative Dichte

**Dichte bei 20 °C:** 1,45-1,5 g/cm³ **Dampfdichte** Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

**Form:** Hochviskos

(Fortsetzung auf Seite 9)



Druckdatum: 15.10.2025 V- 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 09.10.2025

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 8)

Seite: 9/15

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Zündtemperatur:** Nicht bestimmt.

**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch

ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

Zustandsänderung

**Verdampfungsgeschwindigkeit** Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit ExplosivstoffentfälltEntzündbare GaseentfälltAerosoleentfälltOxidierende GaseentfälltGase unter Druckentfällt

Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare FeststoffeentfälltSelbstzersetzliche Stoffe und GemischeentfälltPyrophore FlüssigkeitenentfälltPyrophore FeststoffeentfälltSelbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemischeentfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickelnentfälltOxidierende FlüssigkeitenentfälltOxidierende FeststoffeentfälltOrganische Peroxideentfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

**und Gemische** entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.2 Chemische Stabilität** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

#### \* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
1330-20	-7 Xylol		
Dermal	LD50	1.100 mg/kg (ATE)	
Inhalativ	ATE	1,5 mg/l (dust/ mist)	

(Fortsetzung auf Seite 10)



 Druckdatum: 15.10.2025
 V- 2.0 (ersetzt Version 1.0)
 überarbeitet am: 09.10.2025

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 9)

Seite: 10/15

7779-90	bis(orthophosphat)					
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)				
71-36-3	71-36-3 Butan-1-ol					
Oral	LD50	790 mg/kg (Ratte)				
Dermal	LD50	3.400 mg/kg (Kaninchen)				
Inhalativ	LC50/4 h	8.000 mg/l (Ratte)				
1314-13	1314-13-2 Zinkoxid					
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)				

#### Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### \* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatis	Aquatische Toxizität:				
1330-20-7	1330-20-7 Xylol				
LC50/96 h	2,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)				
EC50/3 h	>157 mg/l (Mikroorganismen)				
EC50/48 h	>3,4 mg/l (Ceriodaphnia dubia) (OECD 202)				
EC50/73h	2,2 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata) (OECD 201)				
7779-90-0	Trizinkbis(orthophosphat)				
EC50/3 h	5,2 mg/l (Mikroorganismen)				
EC50/48 h	>2,34 mg/l (Daphnia magna)				
71-36-3 B	utan-1-ol				
LC50/96 h	1.376 mg/l (Pimephales promelas)				
EC50/48 h	1.328 mg/l (Daphnia magna)				
EC50/72 h	>500 mg/l (Desmodesmus subspicatus)				
EC3/16 h	4.390 mg/l (mic)				
1314-13-2	1314-13-2 Zinkoxid				
LC50/96 h	4,92 mg/l (fish)				
EC50/72 h	0,042 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata)				
EC50/24 h	9,4 mg/l (Mikroorganismen)				

(Fortsetzung auf Seite 11)



Druckdatum: 15.10.2025 V- 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 09.10.2025

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 10)

Seite: 11/15

	(Tortsetzung von Seite 10)				
LC50/48	8 h   1,55 mg/l (Daphnia magna)				
12.2 Pc	ersistenz und Abbaubarkeit				
1330-2	20-7 Xylol				
Biodegr	radation >60 % (leicht biologisch abbaubar)				
71-36-	3 Butan-1-ol				
Biodegr	radation   92 % (leicht biologisch abbaubar)				
12.3 Bi	ioakkumulationspotenzial				
1330-2	1330-20-7 Xylol				
BCF	25,9				
log Kow	v <3,2				
71-36-	3 Butan-1-ol				
BCF	3,16				
12.4 M	obilität im Boden				
71-36-	3 Butan-1-ol				
log Koc	0,388				

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Weitere ökologische Hinweise:

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. giftig für Wasserorganismen

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11\* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer		
ADR, IMDG, IATA	UN1263	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeich	hnung	
ADR	1263 FARBE	
IMDG	PAINT, MARINE POLLUTANT	
IATA	PAINT	



Druckdatum: 15.10.2025 V- 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 09.10.2025

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

Seite: 12/15

		(Fortsetzung von Seite 1
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR, IMDG		
<b>\(\frac{\psi}{2}\)</b>		
Klasse Gefahrzettel	<i>3</i> <i>3</i>	
IATA		
Class	3	
Label	3	
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III	
14.5 Umweltgefahren:	Umweltgefährdender Stoff, flüssig	
Marine pollutant (IMDG):	Symbol (Fisch und Baum)	
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für de Verwender	<b>en</b> Achtung: Entzündbare flüssige Stof	fe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefal		
(Kemler-Zahl):	30	
EMS-Nummer:	F-E, <u>S-E</u>	
Stowage Category	A	
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seewe gemäß IMO-Instrumenten	e <b>g</b> Nicht anwendbar.	
Transport/weitere Angaben:		
ADR		
Begrenzte Menge (LQ)	5L	
Beförderungskategorie	3	
Tunnelbeschränkungscode	D/E	
IMDG		
Limited quantities (LQ)	5L	
UN "Model Regulation":	UN 1263 FARBE, 3, III	

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Section 355 (extremely hazardous substances):		
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		
Section 313 (Specific toxic chemical listings):		
1330-20-7	Xylol	
7770 00 0	Trizinkbis(orthophosphat)	

(Fortsetzung auf Seite 13)



Druckdatum: 15.10.2025 V- 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 09.10.2025

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 12)

Seite: 13/15

	(i ortsetzung von seite 12)
71-36-3	Butan-1-ol
1314-13-2	Zinkoxid

#### Richtlinie 2012/18/EU

**Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. **Seveso-Kategorie** 

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Nationale Vorschriften:

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### \* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Die oben genannten Informationen beruhen auf den derzeit verfügbaren Daten zur Charakterisierung des Produkts. Sie stellen weder eine Garantie noch eine Qualitätsangabe dar. Sie sollte als Leitfaden für die sichere Verwendung, Lagerung, Beförderung und Entsorgung im Falle einer Freisetzung in die Umwelt betrachtet werden. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Voraussetzungen für eine sichere Verwendung des Produkts zu schaffen, und der Benutzer übernimmt die Verantwortung für alle Folgen, die sich aus einer unsachgemäßen Verwendung des Produkts ergeben.

#### Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



Druckdatum: 15.10.2025 V- 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 09.10.2025

#### Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 13)

Seite: 14/15

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Entzündbare Flüssigkeiten	Übertragungsgrundsätze	
Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung Sensibilisierung der Haut Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.	

#### Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.0

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

CAS: chemische Nummer, die der Chemikalie in der Liste des Chemical Abstracts Service zugewiesen wurde

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Abgeleiteter No-Effect Level

PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration

LC50: Mittlere tödliche Konzentration

LD50: tödliche Dosis 50%

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 3: Entzündlicher flüssiger Stoff. Gefahrenkategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität. Gefahrenkategorie 4

Skin Irrit. 2: Verätzung/Reizung der Haut. Gefahrenkategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschäden/Augenreizung. Gefahrenkategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschäden/Augenreizung. Gefahrenkategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut. Gefahrenkategorie 1

STOT SE 3: Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - einmalige Exposition. Gefahrenkategorie 3

STOT RE 2: Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition. Gefahrenkategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr. Gefahrenkategorie 1

Aquatic Acute 1: Gefährlich für die aquatische Umwelt - akute Gefahr, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Sie stellen eine Gefahr für die aquatische Umwelt dar. Chronische Gefahr, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Sie stellen eine Gefahr für die aquatische Umwelt dar. Chronische Gefahr, Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Sie stellen eine Gefahr für die aquatische Umwelt dar. Chronische Gefahr, Kategorie 3

(Fortsetzung auf Seite 15)



Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 14)

Seite: 15/15

**Quellen** Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert